



CONDA

CROWDINVESTING

DAS ANGEBOT FÜR
IHRE ZUKUNFT MIT CROWDINVESTING



Ihre Crowdfunding Kampagne mit CONDA

Sehr geehrter Herr XXXXXXX,

herzlichen Dank für das konstruktive Gespräch. Wir freuen uns, Ihre Crowdfunding Kampagne gemeinsam mit Ihnen umsetzen zu können.

Hier finden Sie das vereinbarte CONDA-Angebot mit den 3 Leistungspaketen sowie die optionalen Zusatzleistungen, aus denen Sie sicher und einfach das geeignete Paket für sich auswählen können.

Rufen Sie uns jederzeit an oder schicken Sie uns ein E-Mail, wenn Sie Fragen dazu haben.

Freuen wir uns gemeinsam auf Ihre erfolgreiche Crowdfunding Kampagne!

Einen schönen Tag, Ihre

Katharina Pühringer
Innovation Scout
CONDA Unternehmensberatungs GmbH



Fragen rund um Angebot und Vertrag?

Mag. Katharina Pühringer
Tel.: +43 676 750 37 37, E-Mail: katharina.puehringer@conda.at



Fragen rund um ihre Crowdfunding Kampagne?

Mag. Florian Binder
Tel.: +43 676 709 86 68, E-Mail: florian.binder@conda.at

So unterstützen wir Sie Ihre Idee zu finanzieren, machen sie bekannt und begleiten sie zum Erfolg.

Mit einer Crowdfunding Kampagne auf CONDA.at haben sie die erfolversprechende Möglichkeit, ihr Projekt zu realisieren und zu finanzieren.

Die Crowdfunding mit CONDA hat entscheidende Vorteile für Sie:

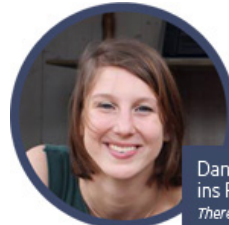
- Finanzieren Sie Ihre Idee mit Crowdfunding
- Das gesammelte Kapital ermöglicht Ihnen Anschlussfinanzierungen wie zum Beispiel durch Banken, Förderstellen usw.
- Durch Ihre Kampagne erfahren sehr viele Menschen von Ihrem Projekt und Ihren Produkten.
- Durch Ihre Crowdfunding Kampagne in den Medien erhöht sich die Reichweite bei Ihren potentiellen Kunden um ein Vielfaches.
- Die Kampagne ermöglicht Ihnen auch in einem sehr frühen Stadium einen Kundenstamm aufzubauen.
- Sie haben die Möglichkeit mit Investoren und potentiellen Kunden in Kontakt zu treten und bekommen Feedback aus erster Hand.
- Ihre Investoren werden alles daran setzen Sie zu unterstützen, da sie selbstverständlich daran interessiert sind, dass Ihr Projekt erfolgreich wird.
- Im Idealfall werden die Investoren zu Ihren Markenbotschaftern.

2013 wurden bereits 8 erfolgreiche Crowdfunding Kampagnen auf CONDA.at finanziert. Damit hat CONDA eine Gesamtinvestitionssumme von über 1 Million Euro überschritten.

Erfolgreiche Unternehmer über CONDA:



Die Finanzierung mit Crowdfunding auf CONDA.at war für mich deutlich unkomplizierter als ein klassischer Kredit.
Georg Loichtl, Inhaber BURGERMASTA



Dank CONDA ist der Wohnwagen erst so richtig ins Rollen gekommen.
Theresa, Geschäftsführerin Wohnwagen



Mit der Crowdfunding Kampagne konnten wir nicht nur das nötige Kapital einsammeln sondern haben gleichzeitig einen wertvollen Kundenstamm aufgebaut.
Konstantin Keyserlingk, Gründer und Geschäftsführer der Munich Distillers

Mit CONDA Crowdfunding bekommen Sie weit mehr als reine Finanzierung.

Mit der CONDA Crowdfunding Kampagne sprechen Sie eine hohe Anzahl von interessierten Geldgebern an, die in Ihr Unternehmen bzw. in Ihr Projekt investieren.

Ein weiterer, wesentlicher Vorteil einer CONDA Crowdfunding Kampagne ist, dass Sie, zusätzlich zur Finanzierung, von einer starken Marketingwirkung in der Öffentlichkeit profitieren: damit schaffen Sie Aufmerksamkeit in der Community, in den Medien und in der breiten Öffentlichkeit.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit von Anfang an Ihren Kundenstamm aufzubauen oder diesen zu erweitern sowie eine starke Kundenloyalität zu erzielen.

Denn jeder Investor ist daran interessiert Ihr Unternehmen zum Erfolg zu verhelfen – sei es durch den Kauf Ihres Produktes oder durch seine kommunikative Unterstützung.



Eine erfolgreiche Crowdfunding Kampagne muss geplant, organisiert und zur richtigen Zeit umgesetzt werden. Selbstverständlich unterstützen wir Sie dabei mit unserer Expertise, unseren Erfahrungen und begleiten Sie bei allen Schritten.

Schritt 1: Sie wählen Ihr Leistungspaket.

Wählen Sie das Leistungspaket, das Ihren Bedürfnissen und Ihrem Budget entspricht, unterfertigen Sie dieses Angebot und retournieren Sie es an uns.

Schritt 2: Sie planen Ihre Crowdfunding Kampagne im Detail. Wir unterstützen Sie dabei.

Auf der Basis der festgelegten Eckpunkte und des ausgewählten Leistungspaketes sowie den von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung Ihrer Crowdfunding Kampagne. Sollten Sie noch nicht über genügend Ressourcen verfügen, unterstützen wir Sie selbstverständlich durch unsere Zusatzleistungen, die Sie einfach auswählen können.

Schritt 3: Sie stellen Ihr Projekt auf die CONDA at Plattform

Entsprechend unserer Vereinbarung, wird Ihr Crowdfunding Projekt auf unserer Plattform CONDA.at frei geschaltet: Ab sofort kann jeder Interessierte ab 100 Euro in Ihr Unternehmen investieren.

Um möglichst viele Menschen von Ihrer Idee zu überzeugen, setzen wir parallel dazu wirkungsvolle Marketingaktivitäten ein. Das benötigt natürlich auch den vollen Einsatz Ihres Teams! Wenn Sie Unterstützung in der Planung und Umsetzung Ihrer Kampagne benötigen, unterstützen wir Sie auch hier mit unserem, Netzwerk, Know-How und Erfahrungen.

Schritt 4: Sie arbeiten mit frischem Kapital und mehr.

Nach der erfolgreichen Beendigung Ihrer Kampagne wird der Betrag an das Unternehmen überwiesen.

Gleichzeitig haben Sie zu diesem Zeitpunkt bereits viele loyale Kunden und in den Investoren Ihres Unternehmens überzeugte Markenbotschafter Ihres Unternehmens.

Schritt 5: Sie erhalten auch nach der Kampagne weiter Unterstützung durch die CONDA-Services.

Wir unterstützen Sie und Ihr Unternehmen bei gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen die nach der Kampagne erfüllt werden müssen:

- Aufbereitung des jährlichen Investorenstatements
- Vor- und Aufbereitung der Auszahlungen an die Investoren
- Verwaltung des Investorenregisters
- Erste Anlaufstelle für Fragen von Investoren
- Unterstützung beim Networking
- Unterstützung bei der Investorenkommunikation

Wählen Sie das passende Leistungspaket für Ihre Crowdfunding Kampagne:

SILBER

Das SILBER-Paket ist die Basis-Lösung für Ihre Crowdfunding-Kampagne.

- Projektpräsentation auf CONDA.at
- rechtliches Vertragswerk
- Guidelines & Anleitungen

GOLD

Das GOLD-Paket erweitert die Basis-Lösung um Marketing-Services, die den Erfolg Ihrer Kampagne erhöhen.

- aktive Kommunikation
- Einbindung in Events
- Zeichnungsscheine in gedruckter Form
- Beratung zur Optimierung Ihrer Präsentation
- etc.

PLATIN

Das PLATIN-Paket ist die ganzheitliche Lösung für Ihre Crowdfunding-Kampagne mit sinnvollen zusätzlichen Features.

- unterstützende Pressearbeit
- Premium-Platzierung auf CONDA.at
- Social-Media Integration
- Workshop für Ihr Team
- Flyer-Produktion
- etc.

Sie entscheiden selbst, welche Leistungen von CONDA Sie zur Unterstützung Ihrer Kampagne brauchen. Wählen Sie das Leistungspaket, das Ihren internen Möglichkeiten und Ihrem Budget entspricht.

Sie bezahlen nur für Leistungen, die Sie tatsächlich ausgewählt haben.

Natürlich stehen wir Ihnen gerne bei der Wahl des für Ihr Unternehmen geeigneten Pakets mit Rat und Tat zur Seite.

Hier finden Sie eine Übersicht aller Leistungen

	SILBER	GOLD	PLATIN	Beschreibung der Leistung
Präsentation auf Plattform	■	■	■	Wir präsentieren Ihr Projekt auf www.CONDA.at
Beteiligungsmodell und Vertragswerk	■	■	■	Sie erhalten alle Musterverträge zur Ansicht.
Formalcheck + Freigabe	■	■	■	Wir checken Ihre Texte auf Verständlichkeit und Prägnanz.
Guidelines + Anleitungen	■	■	■	Sie erhalten digitale Guidelines und Anleitungen für eine erfolgreiche Kampagnenführung.
aktive Kommunikation		■	■	Wir berichten auf unseren Social Media Kanälen sowie in unserem Newsletter über Ihr Projekt.
Veranstaltungen		■	■	Wir präsentieren Ihr Projekt gemeinsam auf allen CONDA-Veranstaltungen sowie, wo möglich, auf externen Events.
Beratung: Plattform Präsentation (online)		■	■	Wir beraten Sie, für die optimale Präsentation Ihres Projektes auf CONDA.at
Zeichnungsscheine		■	■	Sie erhalten Zeichnungsscheine in gedruckter Form, damit Ihre Investoren auch offline zeichnen können.
Investinar		■	■	Sie haben die Möglichkeit, Ihr Unternehmen in einem Webinar potentiellen Investoren zu präsentieren.
Blog		■	■	Sie bekommen eine eigene Rubrik auf unserem Blog, in der wir Ihre Inhalte (Texte, Presseberichte, Fotos, etc.) teilen.
exklusive Projekt-Presseaussendung			■	Durch eine exklusive Presseaussendung an unseren Verteiler erzielen wir einen Mediawert von ungefähr € 8.000,00 für Ihr Projekt.
Projektflyer			■	Sie erhalten von uns 2.000 Stück hochwertig gedruckte Flyer um Ihr Projekt auch offline zu bewerben.
Social Media Aktionen			■	Durch eine Social Media-Aktion (z.B. ein Gewinnspiel auf Facebook) präsentieren wir Ihr Projekt unserer Community.
1 Workshop Tag			■	In einem eintägigen Workshop, erhalten Sie wichtige Informationen, Tipps und Tricks für eine erfolgreiche Kampagnenführung und die Optimierung Ihres Finanzplans.
Premium Platzierung auf der Plattform			■	Für noch mehr Aufmerksamkeit, platzieren wir Ihr Projekt während der gesamten Laufzeit prominent auf CONDA.at

Selbstverständlich unterstützen wir Sie bei der Wahl des für Sie geeigneten Paketes und informieren Sie gerne über die Leistungen im Detail. Rufen Sie uns einfach an: +43 676 750 37 37 - oder schicken Sie uns ein E-Mail: katharina.puehringer@conda.at

Kostenübersicht

	 SILBER	 GOLD	 PLATIN
Kampagnenkosten			
Vobereitung der Kampagne	€ 1.500,00	€ 2.500,00	€ 3.500,00
Erfolgsfee <small>Von der Finanzierungssumme. Nur bei erfolgreicher Finanzierung.</small>	7,5%	9,5%	11,5%
CONDA-Services <small>jährlich Aufbereitung der Finanzunterlagen, Bearbeitung der Ausschüttungen, Verwaltung eines Investorenregisters, Investorenauskünfte, Fortlaufende Vernetzung, Unterstützung in der Investorenkommunikation</small>	1,5%	1,5%	1,5%

Sämtliche Preise exkl. Umsatzsteuer.

Unterstützende Zusatzleistungen für Ihre Kampagne

Damit Sie sich voll und ganz auf die Umsetzung einer erfolgreichen Crowdfunding Kampagne konzentrieren können, bieten wir Ihnen unterstützende Zusatzleistungen an. Damit schonen Sie Ihre eigenen Ressourcen und sorgen für einen reibungslosen und professionellen Auftritt gegenüber Ihren Investoren und zukünftigen Kunden

Presseaussendung	€ 500,00
Projektflyer (Erstellung und Produktion)	€ 500,00
1 Social Media Aktion (z.B. Wettbewerb, Gewinnspiel, etc.) plus Bewerbung	€ 600,00

Auftragserteilung

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen eine erfolgreiche Crowdfunding Kampagne umzusetzen.

Mit der Unterzeichnung des Angebots stimmen Sie diesen Eckpunkten, die uns als Basis Ihres Beteiligungsmodells dienen, zu.

Fundingschwelle	-----
Fundinglimit	-----
Angebot Unternehmensbewertung vor Beteiligungszeichnung	-----
Basis Zinssatz	-----

Bitte wählen Sie hier das für Sie geeignete Leistungspaket:

- SILBER
 GOLD
 PLATIN

Hier können Sie unsere zusätzlichen Leistungen auswählen:

- Presseaussendung
- Projektflyer
- Social Media Aktion

Mit Ihrer Unterschrift sind Sie mit diesem Angebot einverstanden, stimmen den CONDA Auftragsbestimmungen (Anhang) zu und erteilen uns den Auftrag.

Auftraggeber, Datum

Firmenname, Adresse, UID-Nr.

Auftragnehmer angenommen, Datum

Wir freuen uns sehr, Sie in der CONDA Community willkommen zu heißen und freuen und auf eine spannende und erfolgreiche, gemeinsame Umsetzung.

Im Namen des gesamten CONDA Teams, Katharina Pühringer

CONDA Auftragsbestimmungen

Der Auftraggeber benötigt Kapital für die Umsetzung bzw. Erweiterung seines Geschäftsbetriebs. Der Auftragnehmer ist die CONDA Unternehmensberatungs GmbH, betreibt eine Crowdfunding-Plattform und bietet dem Auftraggeber an, das Beteiligungsmodell des Auftraggebers auf der Plattform zu präsentieren und die Crowdfunding-Kampagne unterstützend zu begleiten.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen des Auftragnehmers, auch wenn bei Folge- und Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nicht an, es sei denn, der Auftragnehmer hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis entgegenstehender und von diesen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Auftraggebers die Leistung an ihn vorbehaltlos erbringt.

1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten nicht für die Beteiligungsverträge. Bei dem Crowdfunding werden die Beteiligungsverträge direkt zwischen dem Auftraggeber und den Crowd-Investoren geschlossen.

2. Crowdfunding - Plattform (Vertragsgegenstand und Leistungsumfang)

2.1 Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber während der Zeichnungsphase für die Präsentation seiner Crowdfunding - Kampagne eine Plattform zur Verfügung stellen. Über diese Plattform kann der Auftraggeber sein Beteiligungsmodell präsentieren, Crowd - Investoren dazu einladen, Investitionsangebote abzugeben und Angebote der Crowd - Investoren annehmen. Die Annahme von Investitionsangeboten erfolgt durch den Auftraggeber selbst, vom Auftragnehmer wird lediglich eine technische Plattform zur Übermittlung zur Verfügung gestellt.

2.2 Darüber hinaus wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber für die Dauer der Beteiligungsverhältnisse die Plattform zur Kommunikation mit den Crowd - Investoren zur Verfügung stellen.

2.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Betrieb der Plattform ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen.

2.4 Mit Beendigung der Beteiligungsverhältnisse zwischen dem Auftraggeber und den Crowd – Investoren, sowohl mit Ende der Beteiligungslaufzeit als auch nach Kündigung der Beteiligungsverhältnisse durch den Auftraggeber, unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Abwicklung der Beteiligungsverhältnisse (Abstimmung der Stammdaten der Investoren, Rückfragen an Investoren, Berechnung der Auszahlungsbeträge, Erstellung der Auszahlungsdaten, usw.).

2.5 Der Auftragnehmer übt keine Anlageberatung aus. Darüber hinaus wird keine steuerliche oder rechtliche Beratung ausgeübt.

3. Zusatzleistungen (Vertragsgegenstand und Umfang)

3.1 Der Umfang von etwaigen Zusatzleistungen (z.B. Beratungsleistungen) wird gesondert vereinbart.

3.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen.

4. Zahlungsabwicklung und Zeitpunkt der Kapitalfreigabe

4.1 Der Auftragnehmer übernimmt keine Zahlungsabwicklung.

4.2 Der Auftraggeber wird ein Konto bei „Mangopay“ einrichten. Der Crowd - Investor zahlt den Investitionsbetrag direkt auf das von dem Auftraggeber eingerichtete Konto. Der Auftraggeber verpflichtet sich, mit Mangopay zu vereinbaren, dass der eingesammelte Betrag nur mit Zustimmung des Auftragnehmers an den Auftraggeber auszuzahlen ist.

5. Vertragsschluss und Beginn des Vertragsverhältnisses

5.1 Das Angebot des Auftragnehmers ist unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den Auftraggeber stellt ein bindendes Angebot dar, das der Auftragnehmer innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen kann.

5.2 Das Vertragsverhältnis beginnt mit Absenden der Auftragsbestätigung. Zunächst wird dann die Crowdinvesting - Kampagne vorbereitet. Es folgt die Zeichnungsphase, in der das Crowdinvesting auf der Plattform des Auftragnehmers präsentiert wird. Den Beginn der Zeichnungsphase bestimmt der Auftragnehmer.

6. Honorar

6.1 Das Honorar für Leistungen von dem Auftragnehmer ergibt sich aus dem Angebot. Zu sämtlichen Honorarangaben kommt eine etwa anfallende gesetzliche Umsatzsteuer hinzu. Das Honorar ist jeweils innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsausstellung fällig und kostenfrei an den Auftragnehmer zu entrichten. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug.

6.2 Das Erfolgshonorar für die Nutzung der Plattform des Auftragnehmers zur Präsentation des Crowdinvesting - Projektes gemäß Ziffer 2.1 besteht aus einer fixen Vergütung und einer variablen Vergütung. Die variable Vergütung richtet sich nach dem im Angebot angegebenen Prozentsatz von dem tatsächlich eingesammelten Kapital, das im Rahmen der Crowdinvesting - Kampagne über die Plattform des Auftragnehmers oder über Zeichnungsscheine vom Auftraggeber eingesammelt wird. Der Anspruch auf die fixe Vergütung entsteht mit Vertragsbeginn gemäß Ziffer 5. Der Anspruch auf die variable Vergütung entsteht mit Abschluss der Zeichnungsphase gemäß Ziffer 7.2.

6.3 Das Honorar für die Nutzung der Plattform des Auftragnehmers zur laufenden Kommunikation gemäß Ziffer 2.2 besteht aus einer variablen Vergütung. Die variable Vergütung richtet sich nach dem im Angebot angegebenen Prozentsatz von dem tatsächlich eingesammelten Kapital, das während der Crowdinvesting - Kampagne über die Plattform des Auftragnehmers oder über Zeichnungsscheine vom Auftraggeber eingesammelt wird. Der Anspruch auf

die variable Vergütung entsteht erstmals mit Abschluss der Crowdinvesting – Kampagne und ist jeweils jährlich im Voraus fällig.

6.4 Das Honorar im Zusammenhang mit der Abwicklung der Beteiligungsverhältnisse gemäß Ziffer 2.4 besteht aus einer variablen Vergütung. Die variable Vergütung richtet sich nach dem im Angebot angegebenen Prozentsatz für die Nutzung der Plattform von der in dem Beteiligungsvertrag mit den Crowd – Investoren definierten Wertsteigerung (z.B. Bonuszinsen).

6.5 Soweit vom Auftraggeber separat Leistungen beauftragt werden (schriftlich), gelten die Stundensätze in Höhe von EUR 160,00 für Consultant, EUR 200,00 für Senior Consultant und EUR 250,00 für Senior Expert als vereinbart. Diese Honorarbeträge sind nach VPI2010 wertgesichert ab dem Tag der Vertragsunterzeichnung. Nach Vollendung des vereinbarten Werkes erhält der Auftragnehmer ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den Auftragnehmer fällig. Der Auftragnehmer wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen. Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung des Auftragnehmers vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.

6.6 Leitet der Auftragnehmer einen Kontakt mit einem Einzel-Investor an den Auftraggeber weiter und investiert der Einzel-Investor innerhalb von 12 Monaten nach Kontaktherstellung außerhalb der Crowdinvesting - Kampagne über die Plattform oder Zeichnungsscheine, zahlt der Auftraggeber ein zusätzliches Honorar in Höhe von 5% der von dem Einzel-Investor investierten Summe. Das Honorar entsteht mit Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Einzel-Investor über die Investition. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer unverzüglich nach Abschluss der Vereinbarung über die Investition mitzuteilen, dass der Einzel-Investor investiert hat und in welcher Höhe er investiert hat.

6.7 Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer

Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Auftragnehmer ausdrücklich einverstanden.

7. Dauer des Vertrages und Kündigung

7.1 Die Dauer der Vorbereitung der Crowdfunding – Kampagne hängt von dem Projekt ab.

7.2 Die Zeichnungsphase beginnt, sobald das Crowdfunding – Projekt in der Form auf der Plattform präsentiert wird, dass Crowd – Investoren in das Projekt investieren können. Die Zeichnungsphase endet mit Erreichen des Fundinglimits, spätestens aber sechs Monate nach Beginn der Zeichnungsphase. Die Zeichnungsphase kann, soweit beide Parteien zustimmen, verlängert werden (verlängerte Zeichnungsphase).

7.3 Die Beteiligungslaufzeit ist der Zeitraum, in dem der Auftragnehmer das Projekt auf der Crowdfunding – Plattform im Internet während der Beteiligungsdauer der zwischen dem Auftraggeber und den Crowd – Investoren geschlossenen Beteiligungsverhältnisses auf der Plattform präsentiert und in der Kommunikation mit den Investoren unterstützt wird. Die Beteiligungslaufzeit endet mit dem Ende des Beteiligungszeitraums.

7.4 Mit Abwicklung der Beteiligungsverhältnisse ist das Vertragsverhältnis beendet.

7.5 Die Parteien können diese Vereinbarung ordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Kündigt der Auftraggeber bleibt der Anspruch auf die fixe Vergütung bestehen. Dies gilt auch, wenn der Auftragnehmer kündigt, weil der Auftraggeber trotz Aufforderung mit Fristsetzung von zwei Wochen einer Pflicht nicht nachkommt, insbesondere die erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stellt oder eine vom Auftragnehmer geforderte Überarbeitung der Darstellung auf der Plattform nicht durchführt.

7.6 Kündigt der Auftraggeber nach Beginn der Zeichnungsphase hat der Auftraggeber dennoch die variable Vergütung auf Basis des Fundinglimits zu entrichten.

7.7 Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen

und Unterlagen über das Unternehmen und die Geschäftsidee nicht korrekt sind.

7.8 Als wichtiger Grund ist auch anzusehen, wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät, oder wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität eines Vertragspartners, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren des Auftragnehmers weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des Auftragnehmers eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse dem anderen Vertragspartner bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

7.9 Sollte sich herausstellen, dass die Leistungserbringung aufgrund von Umständen, die weder der Auftragnehmer noch der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich wird, so gilt das Vertragsverhältnis als beendet.

8. Informationen, Investorenmarketing, Veröffentlichung

8.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer einen Businessplan mit Finanzplan bzw. vergleichbare aussagekräftige Dokumente vorzulegen.

8.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, ausreichend Informationen für die Darstellung des Unternehmens, der Geschäftsidee und der beabsichtigten Verwendung der Investition zu liefern und diese Informationen entsprechend aufzubereiten. Welche Informationen erforderlich sind, richtet sich jeweils nach dem Aufbau der Plattform für die einzelnen Crowdfunding – Projekte bzw. der Gestaltung der Zeichnungsscheine. Sollten die Information nicht ausreichen oder die Aufbereitung nicht ansprechend sein, kann der Auftragnehmer weitere Informationen fordern oder eine Überarbeitung verlangen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die erforderlichen Informationen und Unterlagen unter Fristsetzung von zwei Wochen jederzeit anzufordern.

8.3 Darüber hinaus legt der Auftraggeber auch nach Beendigung der Finanzierung dem Auftragnehmer einen vierteljährlichen Bericht über die Geschäftstätigkeit und die Entwicklung des finanzierten Projekts vor. Die Vorlage erfolgt jeweils zum 15.4., 15.7., 15.10., 15.1. eines Jahres.

8.4 Der Auftraggeber garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen über das Unternehmen und die Geschäftsidee zutreffend, aktuell und vollständig sind.

8.5 Der Auftraggeber garantiert, dass das von ihm zur Verfügung gestellte Material (Texte, Bilder, Videos, Zeitungsartikel,...) frei von Schutzrechten Dritter ist, die ihre Nutzung (insbesondere Veröffentlichung) im Rahmen der Crowdfunding - Kampagne ausschließen oder beeinträchtigen. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verwendung des Materials gegenüber dem Auftragnehmer geltend gemacht werden.

8.6 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vom Auftraggeber für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente (z.B. Executive Summary, Webseiten-Inhalt), auch vor Beginn der Zeichnungsphase zu veröffentlichen.

9. Gewährleistung

9.1 Für etwaige Mängel leistet der Auftragnehmer Gewähr durch Nachbesserung. Sofern die Nachbesserung fehlschlägt, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Kündigung des Vertrages verlangen. Dies gilt auch, wenn der Auftragnehmer die Nachbesserung ernsthaft und endgültig verweigert. Das Recht auf Kündigung steht dem Auftraggeber nicht zu, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist. Die vorgenannten Mängelansprüche verjähren in einem Jahr. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln gilt Ziffer 10. Garantien im Rechtssinne erhält der Auftraggeber durch den Auftragnehmer nicht.

9.2 Alle Musterdokumente, die im Rahmen der Crowdfunding – Kampagne von dem Auftragnehmer dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, wurden und werden mit größter Sorgfalt erstellt. Trotzdem übernimmt der Auftraggeber keine Haftung für die Richtigkeit, insbesondere die rechtliche Wirksamkeit. Der Auftraggeber verwendet die Musterdokumente auf eigene Gefahr und lässt diese gegebenenfalls prüfen.

10. Haftung / Schadenersatz

10.1 Die Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstandenen Schadens beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftragnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, das heißt von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden.. Insofern haftet der Auftragnehmer für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet der Auftragnehmer aber nur für den typischerweise entstandenen Schaden.

10.2 Der Haftungsausschluss gemäß Ziffer 10.1 gilt ebenfalls für Pflichtverletzungen der Verrichtungsgehilfen des Auftragnehmers

10.3 Soweit die Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches.

11. Exklusivität und Schutz des geistigen Eigentums

11.1 Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer exklusiv, eine Crowdfunding - Kampagne für den Auftraggeber unterstützend zu begleiten. Der Auftraggeber wird bis 6 Monate nach Ende der Zeichnungsphase gemäß Ziffer 7.2 keinen Dritten mit einer Crowdfunding - Kampagne beauftragen. Zusätzliche Beratungsleistungen sind von der Exklusivität nicht erfasst.

11.2 Die Urheberrechte an den vom Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Verträge, Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben beim Auftragnehmer. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk

(die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung des Auftragnehmers – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten. Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

12. Geheimhaltung / Datenschutz

12.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

12.2 Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftragnehmer, über sämtliche nicht zur Veröffentlichung bestimmten Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Betreuung der Crowdfunding-Kampagne zugegangen sind, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

12.3 Der Auftragnehmer ist von der Schweigepflicht gegenüber Verrichtungsgehilfen und Stellvertretern, denen er sich bedient, entbunden. Dies gilt insbesondere für das Advisory Board, die Mentoren und sämtliche Gesellschaften in der Unternehmensgruppe des Auftraggebers.

12.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im

Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

13. Sonstige Bestimmungen

13.1 Der Auftragnehmer weist explizit darauf hin, dass im Bezug auf Produkte und Dienstleistungen (insbesondere der Finanzierung über die CONDA Crowdfunding Plattform) keine unabhängige Beratung angeboten werden kann. Es wird weiters darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer ein Beratungsnetzwerk aufgebaut hat, das auf die besonderen Bedürfnisse dieser Finanzierungsquellen abgestimmt ist und in diesem Zusammenhang keine unabhängige Beratungsleistung angeboten werden kann. Dies gilt jedenfalls für den Auftragnehmer selbst, andere Gesellschaften in der CONDA Gruppe und sämtliche Partner, die auf einer der CONDA Webseiten genannt sind. Hinsichtlich weiterer Partner wird der Auftragnehmer im Vorfeld informiert.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform, wobei dieses Schriftformerfordernis selbst wiederum nur schriftlich abbedungen werden kann.

14.2 Gerichtsstand und Erfüllungsort sind der Sitz des Auftragnehmers.

14.3 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung.

14.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam und/oder undurchführbar – gleich aus welchem Rechtsgrund – sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Beide Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame/undurchführbare Bestimmungen durch eine andere zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen/undurchführbaren Regelung am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist.

Anhang 1: Checkliste Benötigte Unterlagen

Als Beilage	Unterlagen (wenn nicht bereits vorab geliefert)
<input type="checkbox"/>	Businessplan
<input type="checkbox"/>	Finanzierungsplan der nächsten 3 Jahre (GuV, Planbilanz, Cash-Flow Rechnung, Vorschlag Unternehmensbewertung)
<input type="checkbox"/>	Firmenbuchauszug
<input type="checkbox"/>	Aktueller Auszug Finanzamtskonto
<input type="checkbox"/>	Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre (wenn vorhanden)
<input type="checkbox"/>	Gesellschaftsvertrag inkl. sämtlicher Syndikatsverträge und Gesellschafterbeschlüsse der letzten drei Jahre
<input type="checkbox"/>	Sämtliche Beteiligungs- und Gewinnabführungsverträge (Genussrechte, Stille Beteiligung)
<input type="checkbox"/>	Darlehensverträge, Förderverträge
<input type="checkbox"/>	Steuererklärungen der letzten drei Jahre inkl. Bescheide (Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) (wenn vorhanden)
<input type="checkbox"/>	Aktuelle Saldenliste
<input type="checkbox"/>	Sonstige wesentliche Verträge und Unterlagen (Marken, Patente, Lizenzen, Sachanlagen, etc.)
<input type="checkbox"/>	Kopie Lichtbildausweis Geschäftsführer/in

Anhang 2: Muster Beteiligungsvertrag